



<b>Vorlage</b>	Vorlage-Nr: 452/2021-2026
Federführend: Fachbereich 3	Datum: 25.07.2024
<b>Beratung und Beschlussfassung über das gemeindliche Einvernehmen zum Befreiungsantrag der EWE Netz GmbH für die Errichtung eines Antennenträgers im Gewerbegebiet Bramstedt</b>	
Beratungsfolge:	
Status Ö / N	Datum
Gremium	
X	21.08.2024
Ortsrat Bramstedt	
X	02.09.2024
Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hagen im Bremischen	

Die EWE Netz GmbH hat am 06.06.2024 beim Landkreis Cuxhaven einem Bauantrag für die Errichtung eines Antennenträgers sowie einen Befreiungsantrag von der festgesetzten Bauhöhe und der Pflanzbindung eingereicht.

Der Funkturm soll im Gewerbegebiet Bramstedt errichtet werden. Damit liegt das Vorhaben im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 5 „Gewerbegebiet an der B 6“ der Ortschaft Bramstedt. In den textlichen Festsetzungen sind zwei Vollgeschosse festgesetzt (also je nach Bauart durchschnittlich 12 m Bauhöhe). Darüber hinaus ist der nördliche Rand des Geltungsbereiches als Pflanzstreifen ausgewiesen (Pflanzgebot mit Pflanzbindung).

Der geplante Antennenträger hat aus technischen und wirtschaftlichen Gründen eine Gesamthöhe von 44.50 m. Die Zuwegung soll nicht über das Gewerbegebiet (Industriestraße und anschließend über gewerblich genutzte Grundstücke) verlaufen, sondern nördlich des Geltungsbereiches über die L135 und dem Wirtschaftsweg mit der Lagebezeichnung 'Im Dorfe'.

Trotz der erheblichen Überschreitung der Festsetzungen sollte nicht außer Acht gelassen werden, dass es sich lediglich um einen Funkturm handelt und nicht um ein gewerbliches Gebäude (wie beispielsweise einer Halle), mit dessen Ausmaße es sich sofort von den übrigen Gebäuden im Gewerbegebiet unterscheiden würde. Zudem soll der Mast nicht mitten im Gewerbegebiet errichtet werden, sondern steht in hinterster Reihe. Die Platzierung in einem Gewerbegebiet erscheint aus Sicht der Verwaltung hinsichtlich des Erscheinungsbildes passender als in der Natur.

In Bezug auf die Pflanzbindung gibt der Vorhabenträger an, dass hier nur ein 1 Meter breiter Durchgang geschaffen werden soll, um den Betrieb im Notfall und zu Wartungszwecken schnell erreichen zu können. Hier soll eine Stelle genutzt werden, an der die vorhandene Bepflanzung/der vorhandene Bewuchs nur schwach ausgeprägt ist. Da es sich bei der Zuwegung nur um ein schmales Tor handelt, sieht die Verwaltung hier keine Probleme bei der Umsetzung.

Für die Erschließung müsste bei der Gemeinde Hagen im Bremischen ein Gestattungsvertrag geschlossen werden. Hier sollte darauf geachtet werden, den Eingriff in den vorhandenen Pflanzbestand auf ein Minimum zu beschränken.

Verwaltungsseitig wird empfohlen dem Befreiungs- und Bauantrag der EWE Netz GmbH für die Errichtung eines Antennenträgers im Gewerbegebiet Bramstedt zuzustimmen.

**Beschlussempfehlung der Verwaltung:**

Dem beantragten Befreiungs- und Bauantrag der EWE Netz GmbH für die Errichtung eines Antennenträgers im Gewerbegebiet Bramstedt wird zugestimmt.

**Anlagen:**

Antragsunterlagen

Bebauungsplan Nr. 5 „Gewerbegebiet an der B6“, OT: Bramstedt